

Preisblatt

Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV

(individuelle und verstetigte Vergütung)

(gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017)

Stand: 18.05.2018

Entsprechend § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 27. Juli 2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt entspricht den gegenüber den vorgelagerten Netz- und Umspannebenen vermiedenen Netzentgelten.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. nach § 19 des Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert wird oder
2. nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedenen Netzentgelte enthalten sind.

Netzbetreiber sind den Betreibern dezentraler Erzeugungsanlagen gleichzustellen, sofern sie in ein vorgelagertes Netz einspeisen und dort Netzentgelte in weiter vorgelagerten Netzebenen vermeiden.

Die Faktoren und Preise werden gemäß Kalkulationsleitfaden zum § 18 StromNEV des VDN vom 03. März 2007 bestimmt.

Faktoren zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte aus dezentraler Einspeisung 2017 (final)

Anwendung für Abrechnungsmodell	Verrechnungspreise zur Bestimmung der vermiedenen Netzentgelte		Skalierungs-faktor "s _{VNE} "	Vermeidungs-faktor "r _{VNE} "	Anteilsfaktor "a _{VNE} "	Mischarbeitspreis "AP _{Rück} "	Mischarbeitspreis "AP _{Rück} "	Viertelstunde der höchsten Entnahmeleistung der Einspeisenebene
	Leistungspreis LP	Arbeitspreis AP				[Einspeiser mit Lastgangmessung]	[Einspeiser ohne Lastgangmessung]	
Einspeisenebene	[(€/kW*a)]	ct/kWh	[1]	[1]	[1]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[1]
Umspannung in Hochspannung	103,68	0,22	-	0,00946384	-	-	-	23.08.2017 07:15
Hochspannung	110,60	0,22	0,00488900	0,31266130	-	0,00143	0,00143	25.01.2017 18:00
Umspannung in Mittelspannung	114,12	0,29	-	-	-	0,07053	0,07022	25.01.2017 18:00
Mittelspannung	114,41	0,75	0,53475476	0,40546660	0,65564114	0,04191	0,04175	05.01.2017 17:45
Umspannung in Niederspannung	122,26	1,93	1,00000000	0,81706582	0,14866544	0,06327	0,06327	06.01.2017 17:45
Niederspannung	124,66	2,43	1,00000000	0,98715328	0,07351134	0,02107	0,02107	06.01.2017 17:45

Definitionen:

- Leistungs- und Arbeitspreis entsprechen den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Spannungsebene für Entnahmestellen mit Lastgangmessung und Benutzungsdauer ≈ 2.500 h/a.
- Der Skalierungsfaktor " s_{vNE} " beschreibt den Anteil der Einspeise- zur tatsächlich vermiedenen Leistung.
- Der Vermeidungsfaktor " r_{vNE} " beschreibt den Anteil der eingespeisten zur vermiedenen Arbeit.
- Der Anteilsfaktor " a_{vNE} " beschreibt die Umrechnung von verstetigter auf tatsächlich vermiedener Leistung.
- Der Mischarbeitspreis " $AP_{Rück}$ " dient zur Berechnung der Vergütung aus vorgelagerten Netzebenen mittels Einspeisemenge getrennt für Einspeiser mit und ohne Lastgangmessung. Gemäß VDN-Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV vom 3. März 2007 wird der Betrag auf alle dezentralen Erzeugungsanlagen aufgeteilt. Als Aufteilungsschlüssel dient die tatsächlich eingespeiste Arbeit.

Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung ist grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit zu vergüten.

Betreiber mit Lastgangmessung, die aus dezentralen Erzeugungsanlagen einspeisen, welche keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Berechnung auf Basis ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung und einem pauschalen Verfahren, welches ihre Vermeidungsleistung verstetigt, wählen. Die Wahlmöglichkeit besteht nur für dezentrale Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von

- < 2 MW für Anlagen in Niederspannung (NS) bis Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)
- < 20 MW für Anlagen in Hochspannung (HS) und Umspannung Höchst-/Hochspannung (HöS/HS)

Die Wahl des Verfahrens muss vor Beginn des Kalenderjahres erfolgen und der Schleswig-Holstein Netz schriftlich mitgeteilt werden.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (zzt. 19 %).